

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2007

Nr. 2007/355

KR.Nr. I 173/2006 (DDI)

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (13.12.2006) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In den letzten Wochen sind durch die Medien verschiedene Fälle sexueller Gewalt an Kindern publik geworden. Besonders schockierend an den Vorfällen ist es, dass nicht allein die Opfer sondern auch die Täter Kinder bzw. Jugendliche gewesen sind. Laut Oltnner Tagblatt vom 17. November 2006 hatte sich auch das Obergericht in unserem Kanton mit einem Fall zu beschäftigen, in welchem ein 17-jähriger einen 14-jährigen Jungen zu sexuellen Handlungen genötigt hatte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der erwähnte Fall am Obergericht ein Einzelfall oder gab es andere vergleichbare Fälle in unserem Kanton? Wenn ja, kann der Regierungsrat diese Fälle für die vergangenen Jahre beziffern?
2. Sieht der Regierungsrat aufgrund der – zumindest scheinbaren – Häufung von sexueller Gewalt unter Kindern/Jugendlichen Handlungsbedarf?
3. Wie sieht im Kanton Solothurn das schulische «Frühwarnsystem» für solche Fälle aus? Ist es allenfalls nach den neusten Entwicklungen zu ergänzen?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Präventionsprojekten gegen sexuelle Gewalt unter Kindern? Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung solcher Präventionsarbeit?
5. Inwiefern beinhaltet der Leistungsauftrag der Fachstelle Kinderschutz auch Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt, wo auch die Täter Kinder bzw. Jugendliche sind?
6. Der Auftrag der Fachstelle Kinderschutz läuft Ende 2007 aus. Haben die aktuellen Vorfälle einen Einfluss auf den Entscheid über die Weiterführung dieses Projekts?
7. Auf Bundesebene forderten und fordern nun verschiedene Politiker, dass die Werbung für kommerzielle Sexangebote verboten gehört, weil auf diese Weise «Heranwachsende mit einer Art der Sexualität konfrontiert würden, die sie emotional total überfordert.» (Rolf Schweiger, FDP Ständerat aus dem Kanton Zug). Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem solchen Verbot auf kantonaler Ebene?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Sexuelle Übergriffe von minderjährigen Jugendlichen gegenüber zum Teil wesentlich jüngeren Knaben oder Mädchen kommen bei der Polizei und bei der Jugendanwaltschaft regelmässig, aber nicht häufig, zur Anzeige. Die Vorfälle sind dabei selten vergleichbar. Es kann nur von absoluten Zahlen ohne Würdigung der Schwere oder Beweggründe ausgegangen werden. Zudem kann nicht differenziert werden nach "schulischen" oder "auserschulischen" Delikten. Verfahren dieser Art haben in den letzten Jahren nicht zugenommen. Die Fallzahlen nach Verurteilungen in den letzten 5 Jahren variieren pro Jahr zwischen 9 und 15 Vorfällen mit der Spitze im Jahre 2002.

3.2 Zu Frage 2:

Die zunehmende Brisanz des Problems Jugendgewalt (wohl besser Probleme mit der Gewalt von Jugendlichen) veranlasste uns, einen Grundlagenbericht in Auftrag zu geben und in der Folge mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 eine erweiterte Arbeitsgruppe zu beauftragen, ein Umsetzungskonzept „Gewaltprävention“ zu entwickeln. Generelles Ziel ist es, konkrete Programme und Massnahmen vorzuschlagen, welche vor allem die Entstehung von sogenannter Jugendgewalt oder die Wiederholung der Gewaltausübung verhindern sowie deren Auswirkungen mindern.

Dabei geht es darum, ein konsistentes Umsetzungskonzept zur wirksamen Gewaltprävention zu erarbeiten und dabei

- Leitsätze und Handlungsfelder zu formulieren;
- Empfehlungen und Massnahmen vorzuschlagen und deren finanzielle Folgen und notwendigen personellen Ressourcen aufzuzeigen;
- Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten;
- Instrumente vorzuschlagen, mit denen die Wirksamkeit gemessen werden kann.

Nebst dem Auftrag zum Umsetzungskonzept Gewaltprävention haben wir zudem auch die Erarbeitung eines „Kampagnenkonzepts Gewaltprävention 2007 – 2010“ in Auftrag gegeben.

Die Verhinderung oder zumindest Verminderung von sexueller Gewalt unter Jugendlichen wird ein Element im Gesamtkonzept „Gewaltprävention“ sein. Dabei muss man sich auf mittel- und langfristige Massnahmen einstellen. Wirksam ist eine zielgerichtete, politische Strategie, unwirksam sind dagegen kurzfristige Reaktionen auf spektakuläre Tagesereignisse.

3.3 Zu Frage 3:

Lehrpersonen können einem Kind oder Jugendlichen vielfach nicht anmerken, wenn Formen der sexuellen Gewalt vorliegen. Im Gegensatz zu Ärzten oder Ärztinnen können sie beispielsweise keine körperlichen Untersuchungen durchführen. Manchmal zeigen Opfer wie Täterschaft Verhaltensauffälligkeiten oder sprechen über die Übergriffe. In diesen Fällen ist die Rolle der Lehrpersonen von zentraler Bedeutung. Nebst den seit Jahren institutionalisierten Diensten der Schulpsychologie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich neu die Fachstelle Kinderschutz mit Ihren Präventionsaktio-

nen, mittels Weiterbildungsveranstaltungen, 'Runden Tischen' und in der Fachberatung an die Schulen gewandt.

Präventionsaktionen wurden in erster Linie über die Schulen an die Zielgruppe herangetragen. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden fanden zwei grosse Präventionsaktionen 'mein Körper gehört mir' und 'Solothurner Kinder sicher im Netz' statt. Ein Leitfaden, wie bei Verdacht auf Kindesmisshandlung vorgegangen werden soll, wurde den Lehrpersonen abgegeben und auf der Homepage der Fachstelle Kindesschutz veröffentlicht. Damit wird zudem ein erweiterter Kreis von Risiken und Gefahren angesprochen, nämlich auch derjenige Bereich, in dem sich erwachsene Personen an Kindern und Jugendlichen vergehen könnten.

Die Lehrerschaft ist sensibilisiert. Der erwähnte Leitfaden ist ein hilfreiches Instrument, und in der Praxis zeigt sich bereits heute, dass die Lehrpersonen durch die Anwendung des Leitfadens und infolge Hilfestellungen durch die Fachstelle Kindesschutz mehr Sicherheit und Handlungskompetenz im generellen Umgang mit Kindesschutzfällen zeigen. In Kindesschutzfällen neigen die Helfenden je nach Situation gelegentlich dazu, sich ohnmächtig und handlungsunfähig zu fühlen oder aber sich zu einem Aktivismus verleiten zu lassen. In jedem Fall ist jedoch eine sorgfältige Vorgehensweise nötig. Das Credo 'keinen Kindesschutzfall im Alleingang anzugehen' hat sich in den Schulen bereits gut etabliert. Die Lehrpersonen wenden sich für Beratung und Begleitung an die Fachstelle Kindesschutz. Das Lehrerkollegium ist angehalten, im Verdachtsfall mit den Anlaufstellen (z.B. der Fachstelle Kindesschutz, der Kindesschutzgruppe, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder dem Schulpsychologischen Dienst) das Vorgehen differenziert festzulegen. Auch zukünftig soll mittels gezielter Weiterbildung und Fachberatung die Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Problematik weiter geschult werden.

Die Fachstelle Kindesschutz trägt auch dazu bei, dass bestehende Gewaltpräventionskonzepte noch besser vernetzt werden können.

3.4 Zu Frage 4:

Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist in mancher Hinsicht vergleichbar mit Übergriffen, bei denen die Täterschaft erwachsen ist. In praktisch allen Fällen ist die Ausübung von sexueller Gewalt mit der Ausübung von Macht, einem damit im Zusammenhang stehenden Machtgefälle sowie physischen und/oder psychischen Drucksituationen verbunden. Die aktuellen Präventionskampagnen sensibilisieren altersunabhängig für Risiken und Gefahren bei allen Formen sexueller Gewalt.

Präventionskampagnen und Angebote zum Thema sexuelle Gewalt im Kanton Solothurn:

- Aktuell gibt es ein Präventionsprogramm 'keine sexuelle Gewalt an Kindern' des Bundes. Die Wanderausstellung 'mein Körper gehört mir' richtet sich an Kinder und ist zwischen Herbst 2006 und Frühjahr 2007 an verschiedenen Standorten auch im Kanton Solothurn zu besuchen.
- Das Forumtheater 'Vitamin A' spielt an Schulen, Jugendveranstaltungen, etc. zum Thema sexuelle Ausbeutung von Kindern und zur Stärkung des Selbstbewusstseins.
- Sexualpädagogik steht auf dem Solothurner Lehrplan.

- Es gibt im Kanton zahlreiche Angebote wie 'Mädchenwoche', 'Round about moving girls' usw., welche zum Ziel haben, Mädchen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- Kinder und Jugendliche sind im Internet vielerlei Gefahren ausgesetzt. Durch das Projekt „Solothurner Kinder sicher im Netz“ werden Kinder und Jugendliche auf das Erkennen von Gefahren sensibilisiert.
- die Polizei Kanton Solothurn wendet sich gezielt an Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen mit Informationen, Infobroschüren und Flyer mit einer Aktion gegen den möglichen Handy-missbrauch: "Gewalt und Porno auf und mit dem Handy".
- Als Intervention gibt es Programme und Massnahmen, die sich mit verhaltenstherapeutischen Ansätzen an die jugendliche Täterschaft richten; diese als strafrechtliche Massnahme verordneten Therapien sollen die Wiederholungsgefahr mindern.
- Im Rahmen des Konzeptes Gewaltprävention sind weitere: Präventionsprojekte im Bereich sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Vorbereitung.

Eine Evaluation von Präventionsprojekten im Hinblick auf ihre Wirkung ist ein schwieriges und auch teures Unterfangen. Unter dem Titel sogenannter "evidenzbasierter Programme" werden entsprechend begleitete Programme ausgewählt. Bei jedem Präventionsprojekt bleibt aber schliesslich die offene und hypothetische Frage offen, was denn alles noch vorgefallen wäre, wenn keine Prävention betrieben würde. Die Wirkung soll selbstredend nicht mit Kontrollgruppen plausibilisiert werden, die bewusst ohne Prävention bestimmten Risiken und Gefahren ausgesetzt werden. Allein diese Feststellung soll nicht daran hindern, auch immer wieder Projekte nach dem Grundsatz von "trial and error" durchzuführen, zu evaluieren und deren Wirksamkeit immer wieder kritisch zu hinterfragen.

3.5 Zu Frage 5:

Der Präventionsauftrag der Fachstelle Kinderschutz beinhaltet auch Fälle, bei denen Kinder und Jugendliche zur Täterschaft gehören. Die Altersstruktur der Täterschaft ist für die inhaltliche Ausrichtung der Präventionsprogramme jedoch nicht entscheidend. Die Täterschaftsprofile sind altersunabhängig vergleichbar, ebenso die Vorgehensstrategie bei Übergriffen, Missbräuchen und sexuellen Gewalttätigkeiten. Prävention richtet sich an alle Altersgruppen. Wichtig ist aber auch die Sensibilisierung möglicher Opfer.

3.6 Zu Frage 6:

Der Zwischenbericht der Fachstelle Kinderschutz und der Mitbericht des Amtes für soziale Sicherheit liegen vor. Diese beiden Berichte zeigen bereits heute Tendenzen der Zielrichtung auf. Behörden und Fachpersonen nehmen bei Kinderschuttfällen häufig Kontakt mit der Fachstelle Kinderschutz auf. Diese informiert über eine adäquate Vorgehensweise. Sie bietet massgeschneiderte ziel- und lösungsorientierte Fachberatung und Begleitung für die ratsuchenden Institutionen an. Vom 1.1.2005 bis 31.12.2006 waren die Sozialarbeitenden der Fachstelle Kinderschutz in 300 Kinderschuttfällen (davon 67 Fälle sexualisierte Gewalt) beratend tätig. Aufgrund dieser Zahlen aber auch der Rückmeldungen der Stakeholder kann bereits heute gesagt werden, dass der Bedarf ausgewiesen ist und eine Implementierung der Fachstelle Kinderschutz im Kanton Solothurn sinnvoll erscheint.

Der Evaluationsprozess der Fachstelle Kinderschutz hat anfangs 2007 begonnen. Dabei werden rund zwanzig Zielgruppen zu den Leistungen und dem Angebot der Fachstelle befragt. Ziel ist es, die Alltagserfahrungen und Hypothesen zu überprüfen und im Sommer 2007 der Regierung einen Schlussbericht mit einer Empfehlung vorlegen zu können. Inwieweit die aktuellen Vorfälle einen Einfluss auf die Weiterführung der Stelle haben, ist im Herbst 2007 durch die politischen Instanzen zu entscheiden.

3.7 Zu Frage 7:

Die Antwort auf diese Frage müsste eingehender geprüft werden. Praxis und Lehre gehen davon aus, dass

- der regelmässige und exzessive Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien zu einer Zunahme der Aggressivität und der Gewaltbereitschaft führen kann;
- Gewalt in der wirklichen Welt viel akzeptabler wirken kann, nachdem man eine Menge Gewalt in Filmen gesehen oder in Computerspielen vollzogen hat;
- Gewaltbereitschaft mit der Häufigkeit des Konsums von Gewaltdarstellungen steigen kann.
- mediale Gewaltdarstellungen verstärkt die Verhaltensmuster von Personen prägen können, in deren Umfeld die Anwendung von Gewalt als Problemlösungsstrategie alltäglich erscheint.

Bei "Sexangeboten" steht die Plakatwerbung nicht im Vordergrund. Im Bereich der Filmvorführungen in Kinos haben sich die Kinobetriebe des Kantons Solothurn vertraglich verpflichtet, sich je nach Region an die festgelegten Altersangaben der Kantone Aargau, Basel-Land oder Bern zu halten. Zudem greifen die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) über strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität. Abgesehen von sogenannt sexistischer Werbung oder vom Aushang für erotischer Zeitschriften, von einschlägigen Inseraten für Dienste von Sexworkerinnen sind v.a. elektronische Medien (Internet, Fernsehen, Handy) zentrale Verbreitungsmedien. Jene Medien, welche über hohe Marktanteile verfügen, oder über erweiterte Medienkanäle auf nationaler oder internationaler Ebene wirken, können zudem solche Verbote unterlaufen. Im Gegensatz zu Tabak und Alkohol dürften kantonale Verbote im Bereich der kommerziellen Sexangebote deshalb Gefahr laufen, wirkungslos zu bleiben. Soweit die Handlungen und Darstellungen nicht strafbar sind, sind daher auf kantonaler Ebene eher Massnahmen gefragt, welche Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene befähigen, mit den Folgen von Werbung altersgerecht umzugehen (vgl. die Antworten zu den vorangehenden Fragen und die dabei aufgeführten Projekte), ohne dabei die Sexualität an sich zu "verteufeln".



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; CHA, BRU, ARB, Ablage)
 Fachstelle Kinderschutz fks (Versand durch ASO)
 Arbeitsgruppe Jugendgewalt (Versand durch ASO)
 Fachkommission Jugend (Versand durch ASO)
 Fachkommission Familie (Versand durch ASO)
 Traktandenliste Kantonsrat
 Parlamentsdienste